

## Stellungnahme der Kulturbetriebe Dortmund zur Berichterstattung in den Medien zur Bilanzierung und Inventarisierung von Kunstwerken in den Kulturbetrieben Dortmund

In der Berichterstattung werden drei Sachverhalte aufgegriffen, miteinander vermengt und Zusammenhänge konstruiert, die ursächlich unterschiedliche Inhalte betreffen, nämlich eine bilanztechnische Frage, eine Inventur und eine Recherchemaßnahme. Zur besseren Verständlichkeit wird in der folgenden Stellungnahme auf diese Punkte gesondert eingegangen.

1. Gesetzliche Voraussetzung bei der Gründung der Kulturbetriebe Dortmund war eine Eröffnungsbilanz u.a. mit einer Erfassung der Vermögenswerte. Die Erarbeitung und Vorlage dieser Bilanz oblag der Stadt als Trägerin der Kulturbetriebe. Neben den Kulturbetrieben und dem Kämmerer war eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beteiligt, die die Eröffnungsbilanz auch testierte.

Die städtischen Kunstwerke und Kulturgüter wurden – wie die anderen Vermögenswerte – in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1995 durchaus erfasst, und zwar mit den folgenden Bilanzwerten (DM):

• Sammlungsgegenstände Museen	16.207.228,69
• Kunstwerke Artothek	421.398,11
• Kunstwerke Kulturbüro	649.807,84.

Die Bewertung dieser Positionen erfolgte nach folgenden Grundsatz:

„Grundlage für die Bewertung der Sammlungsgegenstände der Museen sowie der Kunstwerke der Artothek und des Kulturbüros sind Inventarbücher. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.“

Dieses Verfahren der Bilanzierung war ordnungsgemäß. Neben Einzelwerten erfolgte auch die summarische Erfassung von Konvoluten und die Ausweisung eines sog. „Erinnerungswertes“ für bestimmte Kunstwerke und Kulturgüter, für die ein Anschaffungswert nicht mehr feststellbar war. Dieses Verfahren wurde in den folgenden Jahren ohne Beanstandungen fortgeschrieben.

Alle Jahresabschlüsse bis einschließlich des letzten Jahresabschlusses 2015 erhielten von den jeweiligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften den „uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“, da der gesetzliche Rahmen auch bei der Bilanzierung der Kunstwerke und Kulturgüter voll eingehalten wurde.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz war der derzeitige Geschäftsführer der Kulturbetriebe, Kurt Eichler, weder Geschäftsführer noch – wie es damals hieß – 1. Werkleiter. Diese Aussage ist nachweisbar falsch.

2. Die Vorgehensweise bei der Bilanzierung des Kunstbesitzes hat zu keiner Zeit zu finanziellen Risiken oder gar Defiziten geführt. Auf den jährlichen Wirtschaftsplan der Kulturbetriebe und seine finanziellen Eckdaten gibt es keinen negativen Einfluss, ebenso wenig wie auf die Gewinn- und Verlustrechnung; der städtische Haushalt wurde dadurch nicht belastet (z.B. durch einen höheren Zuschuss an die Kulturbetriebe). Ganz im Gegenteil: Durch eine einmalige Neubewertung aller Kunstwerke, und zwar anhand von Fotografien und Bestandslisten im Museum Ostwall und der wichtigsten und werthaltigsten Kunstwerke im Museum für Kunst und Kulturgeschichte haben die Kulturbetriebe in den Jahren 2012 und 2014 dazu beigetragen, das Eigenkapital der Stadt Dortmund zu erhöhen. Eine Neubewertung des Gesamtbestandes erfolgte nach Abwägung des dafür erforderlichen Personal- und Sachaufwandes und des noch zu erwartenden Bilanzgewinns bewusst nicht. Die geltende Bilanzierung wurde auch anlässlich dieser Vermögensaufhellung von einer neuen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht moniert.
3. Im Lagebericht zum Jahresabschluss 2015 für den Betriebsausschuss und den Rat



(Drucksache-Nr.: 04577-16) hat die Geschäftsleitung der Kulturbetriebe angekündigt, dass eine buchmäßige und körperliche Gesamtinventur aller Kunstwerke und Kulturgüter durchgeführt und dazu ein entsprechendes Handlungskonzept entwickelt werden soll. Ein Ziel dieser „Generalinventur“ ist es, die bis zum Jahr 2000 noch summarisch erfassten Kunstwerke und Kulturgüter als Einzelwerte im kaufmännischen Buchhaltungssystem abzubilden sowie eine Verknüpfung der wissenschaftlich geführten Inventarbücher und -systeme mit der kaufmännischen Inventarisierung zu erreichen. Diese mit erheblichem Aufwand verbundene Maßnahme wurde in enger Abstimmung mit der derzeitigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beschlossen.

Die Kulturbetriebe gehen gegenwärtig von über 60.000 Kunstwerken und Kulturgütern aus, die sich in den Beständen des Museums Ostwall, des Museums für Kunst und Kulturgeschichte und des Kulturbüros befinden. Der ungleich größere Sammlungsbestand des Museums für Naturkunde muss aufgrund des andauernden Umbaus derzeit außer Betracht bleiben.

Im Zusammenhang mit der Gesamtinventur musste für das Büro der Geschäftsleitung der Kulturbetriebe eine neue Stelle eingerichtet werden.

4. Für die Kulturbetriebe gilt eine im Jahr 2008 neugefasste Inventuranweisung. Darin ist der Grundsatz der Einzelerfassung festgelegt, d.h. sämtliche physisch erfassbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind einzeln nach Art, Menge und Wert durch körperliche Bestandsaufnahme zu dokumentieren. In Abstimmung mit dem Steuerrecht ist in der Inventuranweisung festgelegt, dass nach Maßgabe der Neuregelung des § 6 Abs. 2 EStG durch das Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die zu einer selbstständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 Euro, aber nicht 1.000 Euro (netto) übersteigen, in einem Sammelposten zu erfassen und insbesondere nicht körperlich aufgenommen werden müssen.

Im Rahmen der laufenden Inventur wollen die Kulturbetriebe im Grundsatz ihre in den vorhandenen Inventarbüchern manuell und elektronisch erfassten Sammlungsgegenstände in der Rechnungswesensoftware SAP weitestgehend spiegeln. Dabei sollen auch die sogenannten "Gruppenwerte" (Zugänge bis zum Jahr 2000) in SAP als Einzelwerte dargestellt werden.

5. Die einzelnen Geschäftsbereiche sind für die bestandsmäßige und körperliche Erfassung ihrer Vermögenswerte zuständig. Dazu gehören auch Kunstwerke und Kulturgüter.

Das Museum Ostwall hat im Jahr 2009 eine Inventur abgeschlossen. Im Rahmen dieser Inventur wurde der gesamte Bestand des Museums in die elektronische Datenbank „MuseumPlus“ eingegeben und wird seitdem fortgeschrieben. Es handelt sich um 7.977 Inventarpositionen für Kunstwerke.

Das Museum für Kunst und Kulturgeschichte verfügt über den umfangreichsten Bestand an Sammlungsgut. Die Inventarbücher werden seit dem Jahr 1890 ordnungsgemäß geführt; die Werke sind mit Inventarnummern versehen. Bei der Bilanzeröffnung 1995 wurde im Museum für Kunst und Kulturgeschichte jeder Ankaufspreis der damals 43.751 inventarisierten Objekte aus den Inventarbüchern aufgelistet und am Ende zusammengezählt. Dieser Vorgang wurde dokumentiert und ist auch heute noch nachvollziehbar. Durch Ankäufe und Schenkungen seit 1995 ist die Liste auf mittlerweile 47.000 Einträgen angewachsen – alle mit Inventarnummern versehen. Aktuell erfolgt die körperliche Inventur dieser 47.000 Objekte.

Im Jahr 2008 wurde das neue digitale Inventarisierungsprogramm „Museum Plus“ eingeführt. Bisher konnten mit diesem Programm ca. 15.000 Datensätze zu Kunstwerken und Kulturgütern erfasst werden. Im Rahmen der laufenden Inventur erfolgt die körperliche Erfassung des gesamten Sammlungsbestandes.

Das Kulturbüro hat im Jahr 1993 eine komplette Aufarbeitung und Inventarisierung des städtischen Kunstarchivs veranlasst. Dabei handelte es sich um einen Bestand, der über Jahrzehnte in städtischen Besitz übergegangen war. Jedes Kunstwerk wurde fotografisch und



textlich dokumentiert sowie inventarisiert. Seitdem werden alle Zugänge aus dem städtischen Kunstankauf nach diesem Muster systematisch erfasst. Der Bestand umfasst derzeit insgesamt 4.093, davon 3.729 ausleihfähige sowie 364 sonstige Kunstwerke. Eine Inventur der Kunstwerke mit einem Anschaffungswert von über 1.000 € findet entsprechend der Inventaranweisung der Kulturbetriebe seit dem Jahr 2008 alle zwei Jahre statt. Mit Stichtag 31.12.2015 wurden die analogen Bestandsverzeichnisse in eine städtische elektronische Datenbank überführt, in der die Werke mit allen notwendigen Angaben erfasst sind.

6. Die Ergebnisse der vollständigen Inventur des Kunstbesitzes in den Museen und im Kulturbüro sollen in den Jahresabschluss 2016 der Kulturbetriebe einfließen. Eventuelle Inventarfehlbestände führen zu Abschreibungen, die das Bilanzergebnis beeinflussen können. Nach dem „Vorsichtsprinzip“ bei jeder Bilanzierung (ungenau bezifferbare Bestände sollen eher pessimistisch eingeschätzt werden) haben die Kulturbetriebe im 2. Quartalsbericht 2016 für den Betriebsausschuss/Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit (Drucksache-Nr.: 05338-16) darauf hingewiesen, dass eine Auswirkung auf das Eigenkapital der Kulturbetriebe möglich sein könnte.

Es werden bei der unseres Wissens ersten vollständigen körperlichen Inventur nach einer vorgeschalteten Buchinventur des gesamten städtischen Kunstbesitzes auf der Grundlage von Einzelwerken bis zum 31.01.2017 immerhin Objekte erfasst, deren Anschaffung bis in das 19. Jahrhundert zurückreicht. Durch Kriege, Umzüge, Schäden und andere Ereignisse kann eine solche komplette Bestandserhebung Veränderungen zum inventarisierten Bestand mit sich bringen.

Die Kulturbetriebe haben zu keinem Zeitpunkt eine Größenordnung genannt, die im Bilanzergebnis 2016 zu verarbeiten wäre.

7. Als Maßnahme der Künstlerförderung kauft das Kulturbüro (früher: Kulturamt), einer von acht Geschäftsbereichen der Kulturbetriebe, einmal im Jahr Kunstwerke heimischer professioneller Künstler und Künstlerinnen an. Dafür steht jeweils ein Etatansatz von 25.000 Euro zur Verfügung. Die Auswahl der Werke trifft die Kunstankaufskommission des Kulturausschusses. Die Kunstwerke werden in der Kommunalen Künstlergalerie „Torhaus Romberpark“ in einer Ausstellung erstmals öffentlich gezeigt und anschließend im Kunstarchiv aufbewahrt. Städtische Dienststellen und Mitarbeiter können sich aus dieser Sammlung Werke für öffentliche Publikumsbereiche und Büros in der Verwaltung ausleihen. Der Ausleihvorgang wird im Kulturbüro dokumentiert. Dazu werden mit den Leihnehmern Leihverträge abgeschlossen.

In den vergangenen Jahren wurde das Kunstarchiv aufgrund von Planstelleneinsparungen von unterschiedlichen, vornehmlich Teilzeitkräften, verwaltet, die keine Fachausbildung hatten und überplanmäßig eingesetzt waren. Auch diese fachfremde Besetzung war aber nicht durchgängig gewährleistet. Derzeit ist kein Personal vorhanden, da der letzte Stelleninhaber im Jahr 2013 in den Ruhestand ging. Die notwendigen Arbeiten wurden von den für den Kunstankauf zuständigen Fachreferenten des Kulturbüros zusätzlich übernommen, um die Besetzungslücken zumindest teilweise aufzufangen. Der Kämmerer hat zugesagt, ab dem Jahr 2017 durch die Neubesetzung einer Stelle für einen Registrar/eine Registrarin gemeinsam mit dem Museum Ostwall, das ebenfalls über keine Personalkapazitäten für diesen Aufgabenbereich verfügt, dieses Defizit zu beseitigen.

8. Der städtische Kunstankauf erfolgt nachvollziehbar seit Anfang der 1950er Jahre. Er versteht sich bewusst nicht als Instrument des Kunstmarktes, sondern als Fördermaßnahme. Die Preisbildungen sind daher anders zu beurteilen als im kommerziellen Kunsthandel. Bei der bilanziellen Bewertung z.B. älterer Werke ohne Ankaufsunterlagen ist dies zu berücksichtigen.

Der städtische Kunstankauf und das Kunstarchiv sind grundsätzlich vom Kunstankauf durch

die Museen zu unterscheiden. Kunstwerke aus den Museumssammlungen stehen für Ausleihen an städtische Dienststellen und Mitarbeiter nur in Ausnahmefällen zur Verfügung; sie werden ebenfalls durch Leihverträge geregelt. So befinden sich z.B. sechs Kunstwerke des Dortmunder Künstlers Bernhard Hoetger aus dem Bestand des Museums Ostwall im Rathaus, im Stadthaus und im Werkssaal der Dortmunder Stadtwerke, fünf weitere Skulpturen dieses Künstlers im öffentlichen Raum.

9. Das Angebot des Kunstarchivs wird rege genutzt; ca. die Hälfte der Werke sind regelmäßig ausgeliehen. Grundsätzlich kann von einem pfleglichen und verantwortungsvollen Umgang der Dienststellen und Mitarbeiter mit den entliehenen Kunstwerken ausgegangen werden. Im Rahmen der laufenden Inventur hat das Kulturbüro alle Dienststellen angeschrieben mit der Bitte, die dort vorhandenen Kunstwerke aus dem Kunstarchiv zu erfassen und dies rückzumelden. Diese Rückmeldung ist derzeit noch nicht beendet. Der Abgleich mit der Ausleihdokumentation im Kulturbüro soll ebenfalls bis zum Abschluss der Gesamtinventur Anfang 2017 erfolgen.

Träfe der in der Berichterstattung genannte Verlust von 1 Mio. Euro an entliehenen Kunstwerken zu, müsste der Kunstankauf von 40 Jahren komplett verschwunden sein. Dies erscheint – vorsichtig ausgedrückt – wenig plausibel und nachvollziehbar.

31.10.2016